

Prag, den 15. November 2024
Az: MZP/2024/710/4729

Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß dem Gesetz Nr. 100/2001 Slg. über die Umweltverträglichkeitsprüfung und über die Änderung einiger damit zusammenhängender Gesetze (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) in der jeweils geltenden Fassung (im Folgenden als „Gesetz“ bezeichnet) – Anmeldung des im Anhang I des Espooer Übereinkommens aufgeführten Vorhabens

Das Umweltministerium der Tschechischen Republik (im Folgenden als „Umweltministerium“ bezeichnet) als zuständige Behörde im Sinne des § 21 Buchst. c) und f) des Gesetzes **macht** gemäß dem § 13 Abs. 1 des Gesetzes und Artikel 3 Abs. 1 des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (im Folgenden als „Espooer Übereinkommen“ bezeichnet) **das im Anhang I der Espooer Übereinkommen aufgeführte Vorhaben „Neue SMR-Kernkraftanlage am Standort Temelín“ bekannt** und teilt Ihnen mit, dass dieses Vorhaben dem Feststellungsverfahren gemäß dem § 7 des Gesetzes und dem Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren unterliegen wird.

Gemäß dem Artikel 3 des Espooer Übereinkommens übermitteln wir hiermit die vollständige elektronische Fassung der Bekanntmachung des Vorhabens, einschließlich aller Anhänge in tschechischer, englischer, deutscher und polnischer Sprache (durch den Link auf den Cloud-Speicher des Umweltministeriums).

Das Vorhaben besteht im Aufbau und Betrieb einer neuen SMR-Kernkraftanlage (*im Englisch*: Small Modular Reactor) – eines einzelnen Kraftwerksblocks, der aus einem oder zwei Kernreaktoren besteht, einschließlich aller dazugehörigen Bauobjekte und Betriebskomplexe (technologische Ausrüstung), die zur Erzeugung und Ausführung elektrischer Energie und zur Gewährleistung des sicheren Betriebes der Kernkraftanlage dienen. Die elektrische Nettoleistung des Kraftwerksblocks wird bis zu 500 MW_e betragen. Das Vorhaben befindet sich in der Nähe des bestehenden Kraftwerks Temelín, das zur Strom- und Wärmeerzeugung genutzt wird.

Wir bitten Sie, den Empfang der von uns übermittelten Dokumente z. B. per E-Mail (adela.prochazkova@mzp.gov.cz) **zu bestätigen und der zuständigen Behörde, d. h. dem Umweltministerium der Tschechischen Republik**, innerhalb von 30 Tagen ab Veröffentlichung der Informationen über die Bekanntmachung des Vorhabens an der Amtstafel der betroffenen Region (Region Südböhmen) **mitzuteilen, ob Sie an der Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens „Neue SMR-Kernkraftanlage am Standort Temelín“ gemäß dem Espooer Übereinkommen und gemäß dem § 13 des Gesetzes Interesse haben**. Diese Frist wird ebenfalls über den nachstehenden Link veröffentlicht.

Im Falle Ihrer Teilnahme an der Umweltverträglichkeitsprüfung **bitten wir Sie** im Sinne des § 16 Abs. 2 des Gesetzes, **unverzüglich die Informationen über die Bekanntmachung des Vorhabens sowie darüber, wann und wo in die**

Bekanntmachung des Vorhabens eingesehen werden kann, an den Amtstafeln zu veröffentlichen und zugleich daran zu erinnern, dass jedermann innerhalb von 30 Tagen ab Veröffentlichung der Bekanntmachung des Vorhabens an der Amtstafel der betreffenden Region (siehe oben) eine schriftliche Stellungnahme zur Bekanntmachung des Vorhabens abgeben kann.

Wir bitten Sie weiter, der zuständigen Behörde, d. h. dem Umweltministerium der Tschechischen Republik, innerhalb von 30 Tagen nach Veröffentlichung der Informationen über die Bekanntmachung des Vorhabens an der Amtstafel der betreffenden Region (siehe oben) **Ihre Stellungnahme zur Bekanntmachung des Vorhabens zu übermitteln. Zugleich möchten wir Sie darauf hinweisen, dass gemäß dem § 12 Absatz 1 des Gesetzes die Fristen für Stellungnahmen im Falle einer zwischenstaatlichen Umweltverträglichkeitsprüfung auf Antrag eines betroffenen Staates um bis zu 30 Tage verlängert werden können.** Im Falle Ihrer Teilnahme an der Umweltverträglichkeitsprüfung würden wir Ihre Meinung dazu begrüßen, welche Bereiche der Auswirkungen des Vorhabens auf Umwelt und öffentliche Gesundheit in der Umweltverträglichkeitsdokumentation (gemäß dem § 7 Abs. 1 des Gesetzes) stärker hervorgehoben werden sollten.

In die Bekanntmachung des Vorhabens in tschechischer, deutscher, polnischer und englischer Sprache kann auch über das UVP-Informationssystem auf der Website www.mzp.cz/eia, unter dem Code MZP528 oder direkt unter dem folgenden Link ([Nový jaderný zdroj SMR v lokalitě Temelín](#)) eingesehen werden.

Wir bitten Sie auch, eine Kontaktperson zu benennen, der alle Dokumente gesandt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage:

- Die Bekanntmachung des Vorhabens in tschechischer, deutscher, polnischer und englischer Sprache ist unter dem folgenden Link auf der Internetseite des Umweltministeriums abrufbar:

<https://next.mzp.cz/s/jiiZSinCGXf6SmY>

Passwort: SMR_Temelin_2024

- Kopie des Schreibens Az. MZP/2024/710/4728 vom 15. November 2024